

Bitte schicken Sie das Original an die Gasversorgung Greifswald GmbH (siehe untenstehende Adresse).

Auftrag zur Lieferung von local gas

Ich möchte local gas von der Gasversorgung Greifswald GmbH beziehen.

Lieferanschrift

Name, Vorname bzw. Firma

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Kundennummer

Zählernummer

**local
energy**

Registergericht und -nummer

Geburtsdatum

Telefon

Zählerstand

Datum der Ablesung

Rechnungsanschrift (nur wenn abweichend von Lieferanschrift)

Name, Vorname bzw. Firma

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Bearbeitungsvermerk (wird von der GVG ausgefüllt)

Ich wähle (Bitte Gewünschtes ankreuzen.)

- local gas classic I** (mit 1-jähriger Vertragsbindung)
ab 10.001 – 50.000 kWh/Jahr
Arbeitspreis ct/kWh: 5,594 brutto (4,701 netto)
Grundpreis Euro/Jahr: 127,33 brutto (107,00 netto)
- local gas classic II** (mit 1-jähriger Vertragsbindung)
ab 50.001 – 300.000 kWh/Jahr
Arbeitspreis ct/kWh: 5,501 brutto (4,623 netto)
Grundpreis Euro/Jahr: 173,74 brutto (146,00 netto)
- local gas business** (mit 1-jähriger Vertragsbindung)
ab 300.001 – 500.000 kWh/Jahr
Arbeitspreis ct/kWh: 5,480 brutto (4,605 netto)
Grundpreis Euro/Jahr: 238,00 brutto (200,00 netto)

Steuern und Abgaben

Die obenstehenden Nettopreise beinhalten die zz. gültigen Netznutzungsentgelte, die zz. gültige Konzessionsabgabe, die Energiesteuer für Erdgas in Höhe von 0,55 ct/kWh (netto). In den Bruttopreisen ist zusätzlich die Umsatzsteuer von zz. 19% erhalten.

Laufzeit

Die Laufzeit des Vertrages beträgt zunächst 12 Monate. Sofern der Vertrag nicht von einem Vertragspartner 1 Monat vor Ablauf schriftlich gekündigt wird, verlängert er sich jeweils um einen Monat.

Obenstehende und umseitig abgedruckte Gaslieferbedingungen erkenne ich mit meiner Unterschrift an:

Datum, Unterschrift
X

Anlagen

- GasGVV (Gasgrundversorgungsverordnung)
- Ergänzende Bedingungen der Gasversorgung Greifswald GmbH zur GasGVV

Die obenstehenden Nettopreise beinhalten sämtliche zu zahlenden Netznutzungsentgelte für den Lieferzeitraum. Mit Abschluss dieses Vertrages zum gesetzlichen Vertragszeitpunkt ist ein Anschlussnutzungsverhältnis des Kunden mit dem jeweiligen Netzbetreiber gemäß § 3 Absatz 2 NDAV zustande gekommen.

Einzugsermächtigung

Hiermit erteile ich der Stadtwerke Greifswald GmbH bis auf Widerruf den Auftrag, die aus den entstandenen Gebühren errechneten Teil- oder Rechnungsbeträge (für Strom, Gas, Wasser, Fernwärme, Abwasser*) bei Fälligkeit von meinem Bankkonto abrufen zu lassen. Die Teilbeträge werden satzungsgemäß abgerufen.

Name, Vorname (Kontoinhaber)

BLZ, Kreditinstitut

Ein Dauerauftrag, den Sie Ihrer Bank erteilt haben, ist keine Einzugsermächtigung.
Bitte kündigen Sie Ihren Dauerauftrag nach Erteilung dieser Einzugsermächtigung.

Kontonummer

Datum, Unterschrift
X

* soweit ein Vertragsverhältnis besteht

Ergänzende Vertragsbestimmungen der Gasversorgung Greifswald GmbH (GVG) für Sonderkundenverträge (Stand 01.10.2007)

Für Sonderkundenverträge zur Belieferung mit Erdgas in Niederdruck gelten die Bestimmungen des jeweiligen Vertrages einschließlich dieser Ergänzenden Bedingungen. Im Übrigen gelten die Bestimmungen der GasGVV sowie die entsprechenden Ergänzenden Bedingungen der GVG zur GasGVV in ihrer jeweils gültigen Fassung, soweit sich nicht durch die nachfolgenden Bestimmungen etwas anderes ergibt.

1. Art und Umfang der Versorgung

- a. Die GVG-Vertrieb liefert, und der Kunde bezieht das von ihm benötigte Erdgas an der im Liefervertrag genannten Anschrift zu den Bestimmungen des jeweiligen Vertrages. Die Lieferung des Erdgases ist pro Abnahmestelle auf 500.000 kWh und 265 kW begrenzt.
- b. Die Weiterleitung von Erdgas an Dritte bedarf der schriftlichen Zustimmung der GVG-Vertrieb.

2. Preiskonditionen

- a. Sollten sich künftig Steuern, Gebühren, Abgaben, Umlagen, Auflagen oder ähnliche Belastungen auf die Erdgas erzeugung, den Gasbezug, die Gasfortleitung oder den Gasverkauf kostensteigernd oder kostenmindernd auswirken, ist die GVG berechtigt, die vom Kunden zu leistende Vergütung entsprechend anzupassen. Dies gilt auch bei Änderung des Energiesteuergesetzes (Steuer-satz für Erdgas) und der Umsatzsteuer.
- b. Sollten die vertraglich vereinbarten Preise unbeschadet der Regelungen in Ziffer 2a. aus Gründen der allgemeinen Kosten-situation der GVG nicht mehr angemessen sein, ist die GVG berechtigt den Preis anzupassen. Die GVG wird den Kunden spä- testens 6 Wochen im Voraus über eine vorzunehmende Preisan- passung und den Zeitpunkt der Wirksamkeit informieren. Die schriftliche Mitteilung kann durch die öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

3. Zahlungsweise

Der Kunde hat Zahlungen auf das in der Abschlagsforderung/ Rechnung genannte Konto der GVG entweder im Lastschrift- verfahren mittels Einzugsermächtigung oder durch Banküber- weisung gebührenfrei zu leisten.

4. Lieferbeginn, Laufzeit und Kündigung des Vertrages

- a. Bei Verträgen, die bis zum 20. des jeweiligen Monats unter- zeichnet bei der GVG eingehen, beginnt die Gaslieferung rückwir- kend zum 1. des jeweiligen Monats, soweit die GVG bereits die Versorgung mit Erdgas vorgenommen hat und soweit vertraglich nichts anderes vereinbart wurde. In allen anderen Fällen beginnt die Lieferung am 1. des nachfolgenden Monats.
- b. Die Laufzeit des Vertrages richtet sich nach den Bestimmungen des jeweiligen Vertrages.

5. Kündigungsrecht im Falle von Preisanpassungen

Führt eine Preisanpassung gem. Punkt 2, Buchstabe b. zu einer Preiserhöhung, hat der Kunde das Recht, den Gaslieferungs- vertrag zu kündigen.

Die Kündigung muss spätestens zwei Wochen vor Wirksam- werden der Preiserhöhung schriftlich gegenüber der GVG erklärt werden. Der Gasliefervertrag endet dann mit Ablauf des auf den Eingang der Kündigung bei der GVG folgenden Kalendermonats.

6. Außerordentliches Kündigungsrecht bei Umzug

Verzieht der Kunde außerhalb des Versorgungsgebietes der GVG, ist er berechtigt, den Vertrag mit zweiwöchiger Frist auf das Ende eines Kalendermonats zu kündigen.

Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen. Ein Nachweis des neuen Wohnsitzes ist zu erbringen.

7. Lieferantenwechsel

Im Falle einer Kündigung des Vertrages aufgrund eines Lieferantenwechsels erfolgt eine umgehende Schlussabrechnung durch die GVG. Im Übrigen gilt § 20 Abs. 3 GasGVV.

8. Haftung

Für alle netzbedingten Unterbrechungen und Unregelmäßigkeiten in der Erdgasversorgung haftet ausschließlich der Netzbetreiber gem. § 18 NDAV. Der im Versorgungsgebiet zuständige Netz- betreiber ist die Gasversorgung Greifswald GmbH (GVG-Netz), Gützkower Landstraße 19-21, 17489 Greifswald.

9. Sonstiges

Zum Zweck der Abrechnung und sonstigen Ausführung des Vertragsverhältnisses werden die hierfür benötigten Daten gespei- chert und verarbeitet.

Diese Ergänzenden Vertragsbestimmungen werden dem Kunden bei Vertragschluss unentgeltlich ausgehändigt. Die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haus- haltskunden und die Ersatzversorgung mit Erdgas aus dem Niederdrucknetz (Gasgrundversorgungsverordnung – GasGVV) und die Ergänzenden Bedingungen der GVG zur GasGVV werden jedem Kunden auf Verlangen im Kundenzentrum der GVG unent- geltlich ausgehändigt oder können dort eingesehen werden. Gerichtsstand ist das für Greifswald zuständige Amtsgericht. Versorgungsgebiet ist das Gebiet der Hansestadt Greifswald. Als Ansprechpartner und zur Beratung und aktuellen Preisin- formation steht Ihnen unser Kundendienst, Tel. 03834 53-2115 zur Verfügung.

Greifswald, August 2007
Gasversorgung Greifswald GmbH